

26.11.2022

**Vivian Micks (ntv)**  
**im Interview mit dem Mitglied des deutschen Ethikrates**  
**Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl**  
**Kommentare von Dr. Manfred Pohl**

**Der Tod einer Radfahrerin in Berlin tritt eine hitzige Debatte über Klima-Aktivisten der "Letzten Generation" los. Haben die Demonstranten eine Mitschuld am Tod der Frau? Sind die Straßenblockaden gerechtfertigt? Der Ethiker Andreas Lob-Hüdepohl sieht die Schuld nicht bei den Aktivisten - und spricht von einer Ablenkungsstrategie.**

*Der Tod einer Radfahrerin in Berlin tritt eine hitzige Debatte über Klima-Aktivisten der "Letzten Generation" los.*

*Haben die Demonstranten eine Mitschuld am Tod der Frau?*

**Ja.**

*Sind die Straßenblockaden gerechtfertigt?*

**Nein.**

*Woher kommt die Wut auf die Aktivisten?*

**Aus der Unsinnigkeit ihrer Aktionen.**

*Der Ethiker Andreas Lob-Hüdepohl hat dazu eine klare Meinung: Eine Schuld trifft die Aktivisten zwar nicht. Alles Erlauben dürfe man sich aber im Namen der Klima-Rettung auch nicht. Die Wut auf die Klima-Kleber hält er für eine Ablenkungsstrategie.*

**Unklar. Wovon soll denn abgelenkt werden? Vom Klimawandel? Diese Aussage hat keinen Sinn und keinen Inhalt. Die Aktivisten trifft in der Tat eine Mitschuld, indem sie mit ihren Aktionen vorsätzlich Rettungsfahrten unterbrechen, die zur Rettung von Menschenleben durchgeführt werden müssen. Es ist dabei völlig gleichgültig, ob die Fahrt ohne die Behinderung erfolgreich gewesen wäre oder nicht. Das nämlich können die Klima-Kleber nicht beurteilen. Die Mitschuld ergibt sich aus der billigenden Inkaufnahme der Gefährdung von Menschenleben.**

**ntv.de: Fangen wir an mit der Frage, über die seit dem Radunfall in Berlin alle diskutieren: Sind die Klimaaktivisten schuld am Tod der Radfahrerin in Berlin?**

Andreas Lob-Hüdepohl: Diese Frage kann ich nicht beantworten. Ich bin kein Jurist, das muss durch Staatsanwälte und Gerichte geklärt werden. **In jedem Fall haben sie aber Todesfälle durch Behinderung von Rettungsmaßnahmen billigend in Kauf genommen. Das zu erkennen, muß man kein Jurist sein. Das müßte auch ein Mitglied des Ethikrates klar einschätzen können. Das Zurückweichen vor der Beantwortung kann man so nicht begründen.** Dies setzt voraus, dass sie tatsächlich unmittelbare Auswirkungen auf den hochbeklagenswerten Tod der Radfahrerin hatten. Die Besetzung der Autobahnschilderbrücke, wodurch nur noch eine der drei Spuren befahren werden konnte, war eine deutliche Hemmung des Fahrflusses. Ob das unmittelbar oder durch verschiedene Handlungsketten auch zum Tod der Fahrradfahrerin beigetragen hat, muss gegebenenfalls in einem Strafprozess geklärt werden. Wir sollten aber Folgendes beachten: Erstens ist die Fahrradfahrerin von einem LKW überfahren worden und nicht von Protestierenden. Zweitens: Die Rettungsgasse hätten nicht die Blockierer bilden müssen, sondern die Autofahrerinnen und Autofahrer. Dazu sind sie durch die Straßenverkehrsordnung verpflichtet - unabhängig der Frage, was einen solchen Stau auslöst. **Das kann man nur als Ausreden bewerten, die am Sachverhalt nichts ändern. Die Straßenverkehrsordnung verpflichtet auch jeden Verkehrsteilnehmer, sich so zu verhalten, „...dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“ StVO, §1, Abs. (2). Die Aktionen der Blockierer sind eindeutig Gefährdungen sowie auch weit über unvermeidbare Umstände hinausgehende Behinderungen und Belästigungen.**

**Nähern wir uns dem Thema von der ethischen Seite: Machen sich Protestler mit-schuldig, wenn sie in Kauf nehmen, dass der Straßenverkehr behindert wird und somit eventuell auch ein Rettungsfahrzeug nicht schnell genug durchkommt? Oder ist der Nutzen solcher Aktionen größer als der Schaden?**

Grundsätzlich ist bei solchen Protestaktionen immer zu bedenken, ob die Störaktion verhältnismäßig ist. Jede Form von Demonstration, Blockade und dergleichen versucht, eine Störung herbeizuführen, damit auf ein Problem aufmerksam gemacht wird. Insofern ist das Störelement als solches nicht verwerflich, im Gegenteil, das liegt in der Natur der Sache. **Diese Art der Störung liegt nicht in der Natur der Sache, denn sie richtet sich nicht gegen die Klientel, die den Naturschutz zu verantworten hat, sondern gegen Menschen, die damit gar nichts zu tun haben.** Aber es muss verhältnismäßig sein. **Und was heißt das? Das Verstecken hinter einer nicht definierten „Verhältnismäßigkeit“ ist inakzeptabel.** Und bei dieser besonderen Protestaktion der "Letzten Generation" wissen wir, dass diese Störung gegen Gesetze verstoßen kann - nämlich, in dem sie andere in ihrer Bewegung hindert. **Was bezweckt diese lasche Darstellung? „...gegen Gesetze verstoßen kann“ ist sachlich falsch, denn sie verstößt massiv gegen Gesetze.**

Es ist wichtig, dass ein solcher Protest, den man für gewöhnlich zivilen Ungehorsam nennt, gewaltfrei sein muss - sowohl gegenüber Sachen als auch gegenüber Personen. Und wenn ich als Protestierender, egal ob ich blockiere oder gewöhnlich demonstriere, in Kauf nehme, dass als unmittelbare Folge auch Menschenleben gefährdet werden, dann ist das nie angemessen und deshalb moralisch verwerflich. **„Moralisch verwerflich“ ist nur der geringere Teil der Sache. Einfacher ausgedrückt geht es um Straftaten, die nichts anderes zulassen, als mit der Härte des Gesetzes unterbunden und bestraft zu werden.**

**War das in diesem Fall so?**

Wenn die Berichte stimmen, dann nicht. Allerdings gibt es zwischen einer ethischen Einschätzung und einer strafrechtlichen Beurteilung einen großen Unterschied: Eine strafrechtliche Beurteilung muss immer den konkreten Einzelfall mit allen seinen Details rekonstruieren. **Das halte ich für nicht zutreffend. Auch eine allgemeine Störung des öffentlichen Lebens ist eine Straftat, die gegen bestehende Gesetze verstößt, im konkreten Fall die Straßenverkehrsordnung. Es ist dabei irrelevant, ob das im Einzelfall zu konkreten Schäden führt oder nicht.** Das kann man nie von außen machen. Soweit ich das als Ethiker von außen sehen kann, wurden als unmittelbare Folge der Protestaktion Menschenleben nicht gefährdet. **Mit dieser Aussage werden Tatsachen schlicht geleugnet. Natürlich wurden Menschenleben in Gefahr gebracht, allein schon durch die Unterlassung von Maßnahmen, solche Gefahren auszuschließen. Das ist analog zu einer unterlassenen Hilfeleistung, die ja auch strafrechtlich verfolgt wird. Die Deutungsweise Prof. Lob-Hüdepohls würde für die Verkehrsstörer einen Freispruch nach sich ziehen. Das kann man nicht hinnehmen.** Übrigens: Es besteht theoretisch immer eine Gefahr. Wenn ich zum Beispiel eine Protestaktion mache, die sogar genehmigt ist, kann ich nicht ausschließen, dass sich im Stau Menschen über diese Situation erregen und das wiederum zu einem Herzinfarkt mit Todesfolge führt. Theoretisch kann die Demonstration also eine Handlungskette auslösen, durch die eine andere Person zu Schaden kommt. Das ist immer hochbedauerlich. Wenn man aber jedes Risiko ausschließen müsste, dann dürfte man nie und nirgends mehr demonstrieren. Was man hingegen ausschließen muss, ist, dass man offensichtliche, unmittelbare und schwere Gefahren in Kauf nimmt. Wenn ich beispielsweise weiß, dass ich in der Nähe eine Rettungsstation blockiere, wo Rettungsfahrzeuge rausfahren, dann ist die Gefahr, dass ich damit lebensrettende Maßnahmen gefährde, sehr groß. Das darf nicht sein.

Diese philisterhafte Theoretisiererei ist das eigentliche Ablenkungsmanöver vom Sachverhalt. Mit den Straßenblockaden nimmt die „letzte Generation“ in Kauf, daß eine ernsthafte Störung des öffentlichen Lebens erfolgt, zu dem auch Rettungsfahrten gehören. Dabei ist völlig unerheblich, ob das vor der Ausfahrt stattfindet oder an anderer Stelle auf dem Weg zum Einsatzort.

**Es gibt das Argument, die Klimaaktivisten hätten einplanen müssen, dass oft keine Rettungsgasse gebildet werden. Kann man damit argumentieren?**

Ich halte das für wenig überzeugend. Wenn ich das Nichtbefolgen elementarer Regeln von anderen immer in meine Aktionen einplanen müsste, dann hätten wir ein großes Problem. Denn dann könnte man auch in eine andere Richtung argumentieren: Normalerweise sind Einsatzfahrer von Rettungswagen dazu angehalten, die aktuelle Verkehrssituation, die ihnen ja durch moderne Technologie zu Verfügung steht, abzurufen und zu gucken, wo es Stau gibt. Egal ob durch Baustellen, Unfall oder eben durch die Besetzung von Straßen. **Das ist Unsinn. Baustellen sind geplant. Unfälle sind nicht vorhersehbar. Straßenblockaden hingegen sind vorsätzlich herbeigeführte Behinderungen.** Das hat der Rettungswagen offensichtlich versäumt. **Das Versäumnis liegt eben nicht beim Rettungswagen, sondern bei den Straßenblockierern. Soll auf diese Weise etwa die Schuldfrage anderen zugewiesen werden?** Man würde deswegen aber auf keinen Fall dem Fahrer oder der Fahrerin den Vorwurf machen, er habe dadurch den Tod der Radfahrerin zu verantworten. Das wäre ja völlig absurd. Und umgekehrt kann man auch von Klimaaktivisten nicht verlangen, dass sie sich in die Lage von allen möglichen Akteuren im Straßenverkehr hineinversetzen und überlegen, ob das Risiko der Gefährdung von Leib und Leben steigt, wenn die anderen auch nicht regelkonform handeln. Das kann man nicht machen. **Das Risiko der Gefährdung steigt in unmittelbarem Zusammenhang mit der Handlungsweise der Klimaaktivisten.** Um diesen Zusammenhang herumreden oder ihn abschwächen zu wollen, ist schon kurios. Dann dürfte man auch die Sprenger von Geldautomaten damit verteidigen wollen, sie könnten ja nicht einplanen, daß außer dem Automaten auch noch Gebäude zerstört werden. Damit wären Straftäter nicht mehr für die Folgen ihrer Taten verantwortlich.

**Wenn man die Chance hat, durch Klimaschutz die Menschheit zu retten, sind dann im Vergleich dazu solche Aktionen nicht sogar als sehr milde zu betrachten? Man könnte ja auch so argumentieren: Wenn man nichts für den Klimaschutz tut, bringt man sehr viel mehr Menschen um. Oder?**

Wider besseren Wissens nichts gegen den Klimawandel zu tun, ist Gewalt und tötet, ja. Aber man hört das Argument bis hin zu der steilen These, dass man sogar die verfassungsmäßige Ordnung außer Kraft setzen dürfe, wenn sich die Situation apokalyptisch genug darstellt. **Das soll vermutlich ein Hinweis auf Artikel 20, Absatz 4 des Grundgesetzes sein. Der kann aber nicht auf diese Weise interpretiert werden.** Eine solche Argumentation ist aber falsch. **In der Tat. Das sind nutzlose Argumente. Man würde sonst kalkulieren müssen, ob nun der Klimawandel oder die Außerkraftsetzung der verfassungsmäßigen Ordnung den größeren Schaden herbeiführt.** Veränderungen müssen demokratisch legitimiert und rechtsstaatlich abgesichert sein. Und überhaupt: Alleine durch die Störaktionen wird nichts gerettet. Die Aktivisten wollen dadurch Meinungsbildungsprozesse in Gang bringen und den Druck auf Bevölkerung, Öffentlichkeit und die politischen Akteure erhöhen, damit sich endlich etwas tut. **Den Druck auf die Autofahrer? Das wäre wohl eher wie die Bekämpfung dreier Spatzen mit der Artillerie. Auch wenn es oft so suggeriert wird: Die Autofahrer verursachen den Klimawandel nicht.**

**Nach dem Unfall hat sich ein Rettungssanitäter auf Twitter beschwert, es sei total verlogen und falsch, den Klimaaktivisten jetzt eine Schuld zuzuschieben, weil**

**er und alle anderen Rettungsfahrzeuge jeden einzelnen Tag im Stau stehen. Das liege natürlich nicht immer an Klimaaktivisten, sondern an Falschparkern, Baustellen und fehlende Rettungsgassen. Sind Falschparker, die Krankenwagen blockieren, weniger schuld am verspäteten Einsätzen?**

Manchmal werden Falschparker auch strafrechtlich belangt. Wenn beispielsweise ein Falschparker die Einfahrt in einen Schulhof für Rettungsfahrzeuge blockiert und es gibt einen Brand, bei dem Menschen zu Schaden kommen, weil die Rettungsfahrzeuge nicht zum Brandherd gelangen, dann ist das zumindest aus ethischer Perspektive eine fahrlässige Form des Tötungshandelns. Strafrechtlich mag das anders aussehen. Man muss immer nachweisen, dass ausgerechnet dieser Falschparker an dieser Stelle den Rettungswagen so beeinträchtigt hat, dass er nicht mehr durchkam und allein dadurch ein verlorenes Menschenleben zu beklagen ist. Das ist eine lange Beweiskette, die geführt werden muss. Niemand käme aber auf die Idee zu sagen, dass Falschparker generell den Verkehr so schwer beeinträchtigen, dass Rettungsfahrzeuge grundsätzlich beeinträchtigt sind und Rettungswege immer länger dauern. Dieses Argument wird nirgendwo angeführt. Man müsste es aber immer anführen, wenn man jetzt den Aktivistinnen und Aktivisten, die kilometerweit vor der eigentlichen Unfallstelle zu einer Beeinträchtigung des Verkehrsflusses beigetragen haben, tatsächlich zur Verantwortung ziehen wollte.

**Man kann diese gesamte nutzlose Diskussion hier beenden. Wir drehen uns im Kreis. Von einem Mitglied des Ethikrates hatte ich klarere Aussagen erwartet, mit denen nicht versucht wird, Straftaten zu relativieren. Am Ende bleibt nur eine notwendige, unwiderlegbare Feststellung: Die Straßensperrungen durch die Klimaaktivisten wie auch deren Zerstörungsaktionen von Kunstwerken sind Straftaten. Zu ihrer Beurteilung gibt es eindeutig formulierte Gesetze. Die Justiz ist gehalten, sie konsequent anzuwenden, um dem ganzen Unfug ein Ende zu setzen.**

**Den Rest des Textes kann ich getrost weglassen.**

Hier ist der Vollständigkeit halber der Rest des Interview-Textes, in dem sich weiter alles im Kreis dreht. Detaillierte Kommentare braucht es nicht mehr.

**Warum kocht trotzdem bei vielen Menschen solch eine Wut hoch, weil sie der Meinung sind, dass die Aktivisten schuld haben - und bei Falschparkern ist das nicht der Fall?**

Man kann von der eigenen Unfähigkeit konsequent zu handeln super ablenken, indem man andere zu Sündenböcken erklärt. Die allgemeine Öffentlichkeit weiß und will im Grundsatz auch, dass sich radikal etwas zugunsten des Klimas ändert. Ich sage bewusst "radikal" im Sinne von "an die Wurzel gehen" und nicht "radikal" im Sinne von Aktionen. Viel zu wenige sind aber bereit, das eigene Handeln im Alltag zu ändern oder entsprechende politische Vorgaben zu unterstützen. Deshalb rühren die Blockierer an das tiefe schlechte Gewissen vieler Menschen, insbesondere auch politischer Akteure. Denn die müssten den politischen Rahmen setzen.

Man muss sich das mal vorstellen: Wir sind in Deutschland in einer Situation, wo es noch nicht mal gelingt, ein vorübergehendes Tempolimit auf Autobahnen einzuführen. Das ist absurd. Wir sind fast das einzige Land auf der Erde, wo es auf Autobahnen keine generellen Geschwindigkeitsbegrenzungen gibt, um beispielsweise substanziiell Energie zu sparen. Das lässt sich nicht durchsetzen.

**Nicht nur Energie würde man sparen, auch gebe es nachweislich weniger Verkehrstote und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß wäre geringer.**

Der Verkehr fließt sogar besser, weil nämlich hohe Geschwindigkeiten bei einer hohen Verkehrsdichte dazu führen, dass schneller Verstopfungen und Staus entstehen. Das wissen wir seit Jahrzehnten. Es gibt viele, viele Gründe, die für ein Tempolimit sprechen. Es ist eine populistische Manie, jetzt auf Klima-Protestler einzudreschen. Vor knapp 40 Jahren, 1984, hat der damalige bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß von der CSU den LKW-Fahrern gratuliert, die wochenlang eine Autobahn zur Grenze nach Österreich blockierten. Sie haben damals gegen die Einführung einer erhöhten Maut auf österreichischen Autobahnen protestiert. Der Grenzübergang war vollständig blockiert, der lebenswichtige Transitverkehr über die Alpen erheblich gestört. Die Blockade war natürlich unrechtmäßig und keine angemeldete oder sogar genehmigte Demonstration. Trotzdem hat Strauß ihnen gratuliert. Heute empören sich seine Parteikollegen. Viele politische Akteurinnen und Akteure betreiben ein falsches Spiel statt stärker über die Sachproblematik zu diskutieren.

**Der jetzige bayrische Ministerpräsident Markus Söder bezeichnet die Klima-Aktivisten als Kriminelle, die man deutschlandweit präventiv wegsperren sollte.**

Ja, Sie tun das ja schon. Im Freistaat Bayern gibt es die besondere Situation, dass es eine Präventivhaft gibt. Die ist vor einigen Jahren eingeführt worden durch eine Verschärfung des Polizeiaufgabengesetzes. Man hat dies begründet mit der Gefährdung durch islamistische Terroristen. Und jetzt nutzt man dieses Instrument, um gegen protestierende Klimaaktivisten vorzugehen.

Das ist völlig unverhältnismäßig. Die Aktivisten als "Klima-RAF" zu bezeichnen, wie es CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt getan hat, ist populistische Hetze. Es ist absolut verwerflich und völlig unverantwortlich, dass das von einem wichtigen Funktionsträger innerhalb der Union kommt – und das nicht nur einmal, sondern ganz gezielt und wiederholt.

**Halten Sie die Proteste der Klima-Aktivisten der "Letzen Generation" für angemessen?**

Man sollte nicht alles bejahen, was Klimaaktivistinnen und -aktivisten machen. Ich kann beispielsweise die Aktionen gegenüber Kunst überhaupt nicht nachvollziehen, weil Kunst dem Klima im Vergleich zum Autoverkehr nicht schadet. Deren Aktionen müssen immer geprüft werden nach den gängigen Regeln des zivilen Ungehorsams. So müssen die Aktivisten bereit sein, hinterher Strafen zu akzeptieren. Auch das ist Teil des zivilen Ungehorsams. Sie dürfen auch nicht die öffentliche Ordnung als Ganzes angreifen.

Jeder Einzelfall muss überprüft werden. Aber dass pauschal auf die Klima-Protestler eingedroschen wird, das halte ich für eine groß angelegte Ablenkungsstrategie von denen, die wissen, dass sie was ändern müssen, aber nicht bereit sind, tatsächlich Änderungen durchzuführen.

[Schließen](#)